

Wer hat gewählt?

Statistische Auswertung zur Wahlbeteiligung

Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2011, wurden die Ergebnisse der Wahl der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2011 bis 2015 veröffentlicht. Eine Wahlanfechtung war binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung möglich. Es sind keine Wahlanfechtungen oder Anfragen von Kammermitgliedern hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl eingegangen. Damit ist die Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2011 bis 2015 abgeschlossen und rechtsgültig. Die hier vorgelegte Analyse der Wahlbeteiligung soll Besonderheiten im Wahlverhalten der sächsischen Ärzte verdeutlichen. Die Auswertung der Ergebnisse wurde ausschließlich statistisch und anonym unter Beachtung des Datenschutzes vorgenommen. Weder Namen noch Adressen waren einbezogen. Ein Rückschluss auf Personen ist deshalb nicht möglich.

Wahlbeteiligung

Von den 20.901 wahlberechtigten Ärzten des Freistaates Sachsen gaben 9.293 ihre Stimme in 13 Wahlkreisen ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von insgesamt 44,46 Prozent (2007: 45,69 Prozent). 53 Prozent der Wahlberechtigten sind Ärztinnen, 47 Prozent sind Ärzte. Die Ärztinnen haben sich zu 52 Prozent, die Ärzte zu 48 Prozent an der Wahl beteiligt. Die Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen wurde im Heft 5/2011 veröffentlicht.

Wahlbeteiligung in den Altersgruppen

Die Wahlbeteiligung ist auch altersabhängig. Vor allem jüngere Mediziner haben eher zurückhaltend von ihrem aktiven Stimmrecht Gebrauch gemacht (Abb. 1). Die Ursachen dafür können vielfältig sein. Neben einem geringen Interesse an der Tätigkeit einer Ärztekammer könnte der Zeitfaktor eine große Rolle spielen. Die Wähler bis zum Lebensalter von 39 Jahren, die sich in der Mehrzahl in den Kliniken und Kranken-

häusern in der Facharztweiterbildung befinden, könnten entweder auf Grund der Arbeitsbelastung in der Klinik oder familiär bedingt einen geringen Zeitfonds haben. Dagegen sind Ärzte oberhalb des 60. Lebensjahres an der Kammerarbeit besonders interessiert. Ursache dafür könnte sein, dass sie den Aufbau der Selbstverwaltung nach der politischen Wende 1989 miterlebt haben. Sie wissen um das hohe Gut der Freiheit nach einer Zeit der Repression.

Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsgruppen

Die angestellten Ärzte haben sich mit 34 Prozent (2007: 59 Prozent) und niedergelassene Ärzte mit 50 Prozent (2007: 55 Prozent) an der Kammerwahl beteiligt (Abb. 2). Bei den Ärzten in eigener Niederlassung bestehen Unterschiede: Die niedergelassenen Allgemeinmediziner beteiligten sich mit 56 Prozent stärker als die Gebietsärzte mit 47 Prozent an der Kammerwahl. Bei den angestellten Ärzten haben sich etwa ein Drittel weniger als noch 2008 an der Wahl beteiligt.

Zusammensetzung der Kammerversammlung

Die Zusammensetzung der Kammerversammlung wurde bereits im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2011, veröffentlicht. Von den 101 Mandatsträgern wurden 38 erstmals, bzw. nach Unterbrechung erneut in die Kammerversammlung gewählt, davon 9 Ärztinnen und 29 Ärzte. Die 103 Mitglieder der Kammerversammlung sind zwischen 30 und 77 Jahren alt, davon sind 72 Prozent zwischen 43 und 62 Jahren alt. 15 Ärztinnen und Ärzte sind jünger als 43 Jahre und 13 Ärztinnen und Ärzte sind älter als 62 Jahre. Gegenüber der vergangenen Kammerversammlung (2007 bis 2011) kann damit eine Verjüngung festgestellt werden.

Der Kammerversammlung gehören 28 Ärztinnen und 75 Ärzte an. Da der Sächsischen Landesärztekammer per 31.12.2010 insgesamt 11.106 (53 Prozent) Ärztinnen und 9.908 (47 Prozent) Ärzte angehören, sind die Ärztinnen in der Kammerver-

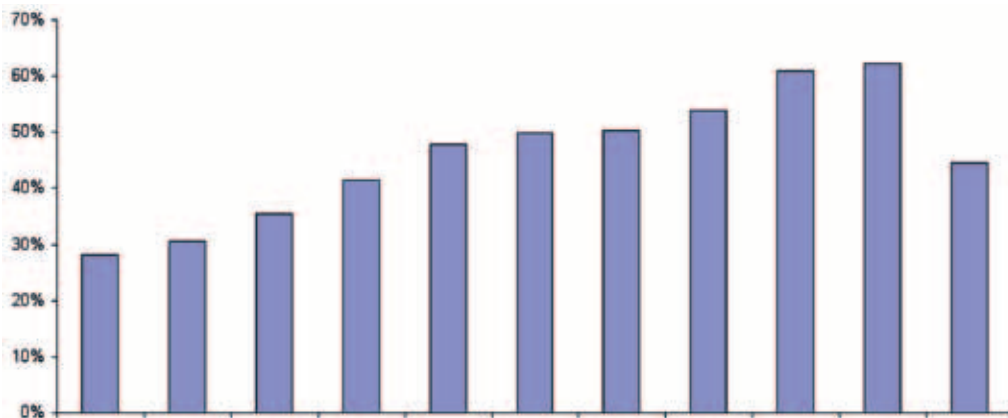


Abbildung 1: Wahlbeteiligung in den Altersgruppen

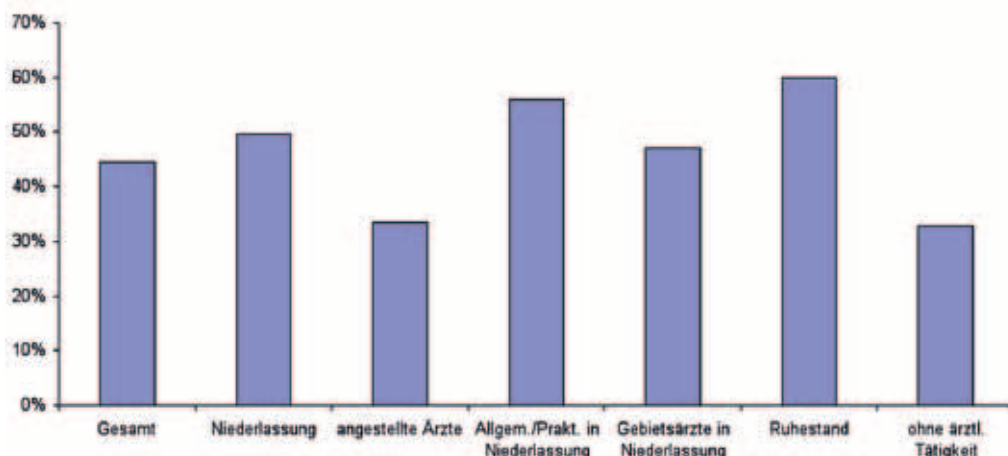


Abbildung 2: Wahlbeteiligung in den Tätigkeitsgruppen

sammlung unterrepräsentiert. In den ersten Kammerversammlungen von 1991 und 1995 betrug der Anteil der Ärztinnen lediglich 13 Prozent. Insofern kann jedoch ein Anwachsen des Prozentanteiles der Ärztinnen in der aktuellen Kammerversammlung vermerkt werden.

In politisch bewegten Zeiten und vor anstehenden Reformen ist eine

aktive berufsständische Vertretung von besonderer Bedeutung. Eine Berufsvertretung, wie sie die Sächsische Landesärztekammer darstellt, kann die Interessen des gesamten Berufsstandes nur durch eine aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder wirksam vermitteln und durchsetzen. Die Alternative zur Sächsischen Landesärztekammer wäre eine staatliche Zwangsverwaltung. Aus dieser Sicht

ist eine aktive Wahlbeteiligung für die Standesvertretung unbedingt notwendig. Und nur durch die Wahl können die sächsischen Ärzte ihre Vertretung bestimmen. In vier Jahren haben Sie wieder die Möglichkeit dazu.

Dr. jur. Verena Diefenbach
Landeswahlleiterin
Sächsische Landesärztekammer